



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 33. Sitzung des Stadtrates (SR/033/2022)

am Donnerstag, 27. Januar 2022,

16:00 Uhr

**in der Messe Dresden, Halle 3 ,
Messering 6, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Jan Donhauser

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Stephan Kühn

Dr. Peter Lames

Detlef Sittel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger

Ulrike Caspary

Christiane Filius-Jehne

Susanne Krause

Nils Kröber

Thomas Löser

Andrea Mühle

Dr. Anja Osiander

Agnes Scharnetzky

Tanja Schewe

Torsten Schulze

Tina Siebeneicher

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Hans-Joachim Brauns

Matthias Dietze

Ingo Flemming

Mirko Göhler

Manuela Graul

Steffen Kaden

Peter Krüger

Petra Nikolov

Mario Schmidt

Anke Wagner

Silvana Wendt

Fraktion Alternative für Deutschland

Wolf Hagen Braun
Falk Breuer
Harald Gilke
Thomas Ladzinski
Bernd Lommel
Monika Marschner
Heiko Müller
Christian Pinkert
Matthias Rentzsch
Dr. Silke Schöps
Uwe Vetterlein
Alexander Wiedemann

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel
Pia Barkow
Christopher Colditz
Dr. Margot Gaitzsch
Katharina Hanser
Magnus Hecht
Anne Holowenko
Tilo Kießling
Leo Lentz
Jens Matthis
André Schollbach
Tilo Wirtz

SPD-Fraktion

Vincent Drews
Stefan Engel
Dana Frohwieser
Richard Kaniewski
Kristin Sturm
Dr. Viola Vogel

FDP-Fraktion

Christoph Blödner
Franz-Josef Fischer
Holger Hase
Robert Malorny
Holger Zastrow

Dissidenten-Fraktion

Maximilian Aschenbach
Johannes Lichdi
Michael Schmelich
Dr. Martin Schulte-Wissermann

Fraktion Freie Wähler Dresden

Susanne Dagen
Jens Genschmar
Torsten Nitzsche

Verwaltungsmitarbeiter

Till Käbsch

Abwesend:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Deppe

CDU-Fraktion

Daniela Walter

Fraktion Freie Wähler Dresden

Frank Hannig

Gäste:

Herr Köhn
Frau Heidenreich
Herr Bräunling

GF Unternehmensgruppe Köhn
BI Leutowitzer Park
Initiative ein Wald für Cottas Klima

Schriftführer/-in:

Frau Hoppe
Frau Ulbrich
Frau Vetter

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht des Oberbürgermeisters | |
| 3 | Aktuelle Stunde zum Thema "Attraktivität von Bus und Bahn in Dresden nachhaltig sichern" | A0286/21
beschließend |
| 4 | Keine Kürzungen bei Bus und Bahn. Gutachterirrsinn beenden. Dresdner Verkehrsbetriebe stärken! | A0235/21
beschließend |
| 5 | Intelligente Verkehrswende statt Kürzungen im Nahverkehr – breitere Finanzierungsbasis der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) herstellen | A0237/21
beschließend |
| 6 | Bus und Bahn beschleunigen | A0289/21
beschließend |
| 7 | Aktuelle Stunde zum Thema „Solidarität und Barmherzigkeit – Aktiv gegen Obdachlosigkeit in Dresden“ | A0290/21
beschließend |
| 8 | Nachbesetzung des Seniorenbeirates gemäß § 25 Abs. 4 Hauptsatzung | V1328/21
beschließend |
| 9 | Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden | V1347/21
beschließend |
| | Mandat der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands | |
| 10 | Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden | V1349/21
beschließend |
| | Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | |
| 11 | Wahl eines Protokollführers für die Schiedsstelle Prohlis-West der Landeshauptstadt Dresden | V1246/21
beschließend |
| 12 | Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl 2022 | V1296/21
beschließend |

- | | | |
|-------------|---|----------------------------------|
| 13 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 14 | 1. Aktualisierung des Wohnkonzeptes und der Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden" | V0662/20
beschließend |
| 15 | Zuschuss zum Projekt „faire und nachhaltige Beschaffung in Sachsen“ des Entwicklungspolitischen Netzwerkes Sachsen (ENS) e. V. und des Eine Welt e. V. Leipzig, gefördert durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) für 2022 bis 2023 | V1168/21
beschließend |
| 16 | Vergabe der Planung und Errichtung der Schulbauvorhaben Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule in die Schulart Gemeinschaftsschule an die STESAD GmbH | V1286/21
beschließend |
| 17 | Volkshochschule Dresden e. V. – Rechtsformvergleich und Zuwendungsvertrag | V0920/21
beschließend |
| 18 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park
hier:
1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans | V0203/20
beschließend |
| 19 | Instandsetzung der Carolabrücke Brückenzug C | V1119/21
beschließend |
| 20 | Neubenennung und Umbenennung von Straßen | V1175/21
beschließend |
| 21 | Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur interkommunalen Städteinitiative „Green City Accord“ | V1020/21
beschließend |
| 22 | Übertragung der Stadtbezirksbeiratsmittel 2021 auf das Haushaltsjahr 2022
Antrag gemäß § 36 SächsGemO | A0302/21
beschließend |
| 23 | Vertagungen der Stadtratssitzung vom 23.09.2021 | |
| 23.1 | Sichere und schnelle Radwegverbindung vom Heidefriedhof zum Elbradweg durch Nutzung der zurückgebauten Bahntrasse | A0171/21
beschließend |
| 23.2 | Biologische Vielfalt und ökologische Qualität der Dresdner Teiche und Fließgewässer sichern und verbessern | A0188/21
beschließend |

23.3	Sozial aus der Krise – Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Lockdowns begegnen	A0200/21 beschließend
23.4	Neubenennung von Straßen, hier Benennung einer Planstraße im Baugebiet Alberstadt-Ost – Stauffenbergallee/Marienallee in „Wolfgang-Mischnick-Straße“	A0211/21 beschließend
24	Vertagungen der Stadtratsitzung vom 25.11.2021	
24.1	Albertpark als Ort des Waldnaturschutzes, der Naturbildung und naturnahen Erholung weiterentwickeln	A0177/21 beschließend
24.2	Eine neue Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden	A0262/21 beschließend
24.3	Anhörung zum Antrag A0234/21 „Modellprojekt zur legalen Abgabe von Cannabis“	A0274/21 beschließend
24.4	E-Petition/Petition "Dresden soll sicherer Hafen werden!"	P0091/21 beschließend
25	Stromsperren verhindern	A0032/20 beschließend
26	Stromsperren verhindern	A0261/21 beschließend
27	Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie)	A0142/20 beschließend
28	Verbesserung der Umsetzung der Stadtbezirksbeiratsförderrichtlinie	A0178/21 beschließend
29	Verkehrssicherheit entlang der Münchner Straße	A0196/21 beschließend
30	Vergabe von Wohnbauflächen an Dresdner Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen (Einheimischen-Modell)	A0203/21 beschließend
31	Elbradweg sicher für alle - Fußgänger besser schützen	A0208/21 beschließend
32	Dresdner Bericht über die Lebensverhältnisse in den Stadtteilen (Gleichwertigkeitsbericht)	A0220/21 beschließend
33	Innenstadt in Dresden nach Corona dauerhaft stärken – Leerstand bekämpfen - Aufenthaltsqualität erhöhen	A0222/21 beschließend

- | | | |
|-----------|--|-------------------------------------|
| 34 | Mieterinnen und Mieter schützen – erzwungene Umzüge verhindern | A0225/21
beschließend |
| 35 | Aktualisierung und regelmäßige Berichterstattung zum Sanierungs- und Entwicklungskonzept Dresdner Sportstätten (SANEKO, Anlage 2 zu Beschluss SR V2699/18) | A0228/21
beschließend |
| 36 | Wiedereinführung von Oberleitungsbussen in Dresden | A0238/21
beschließend |
| 37 | Wohngeldantrag digital einreichen | A0248/21
beschließend |
| 38 | Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben verbessern | A0251/21
beschließend |
| 39 | Schluss mit dem Genderwahn – Sprache muss einfach und verständlich bleiben | A0263/21
beschließend |
| 40 | Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden
hier: Benennung und Anpassung der Geschäftsbereiche | A0287/21
beschließend |
| 41 | Besondere Förderung von stadtteilbezogenen Vorhaben und Arbeiten nach der Aufhebung der aktuellen epidemischen Lage | A0306/21
beschließend |
| 42 | Beteiligungsbericht 2020 der Landeshauptstadt Dresden | V1295/21
zur Information |
| 43 | Information zur Vorplanung des Instandsetzungsbedarfs am Sowjetischen Ehrenmal (Olbrichtplatz) | V1288/21
zur Information |

öffentlich

Herr Oberbürgermeister Hilbert eröffnet die 33. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgemäße Ladung fest. Er weist darauf hin, dass in allen Räumen des Messegeländes, auch am Platz, auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes zu achten sei. Lediglich zu Redebeiträgen dürfe dieser abgenommen werden. Die Stadtratssitzung dürfe nur durchgeführt werden, wenn diese zwingend erforderlich sei.

Die Tagesordnungspunkte 4, 5, 6, 23.1, 23.2, 23.4, 24.1-24.3, 28, 30, 31, 33, 34 und 36 nimmt er auf Wunsch des Einreichers oder da diese sich noch im Gremienlauf befinden von der Tagesordnung. Ohne Debatte werden die TOPs 15, 17, 21 und 35 behandelt. Die TOPs 25 und 26 sowie 22 und 41 werden aufgrund ihrer inhaltlich gleichen Themen zusammen behandelt. Aus Sicht der Beigeordneten sind alle Vorlagen der Verwaltung wichtig, dringend oder einfach abzuhandeln. Bezüglich der Prioritätensetzung der Anträge der Fraktionen habe er einige Rückmeldungen bekommen, so dass er alle entscheidungsreifen Anträge auf der Tagesordnung belässt, um einer Priorisierung des Stadtrates nicht vorzugreifen.

Herr Oberbürgermeister Hilbert stellt den Antrag auf Vertagung der aktuellen Stunden. Als Ersatz habe er den Fraktionsvorsitzenden angeboten, die aktuellen Stunden am 4. März 2022 in einer Onlinesitzung durchzuführen. Hierzu werde man sich im Ältestenrat austauschen.

Zu den Pausenzeiten auf Grund des Tragens einer FFP2-Maske schlägt er nach 100 Minuten Sitzungszeit eine Pause von 30 Minuten vor. Für die durchzuführenden Pausenzeiten gebe es keine Regelung. Die Regelungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung beziehen sich auf Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer und seien nicht auf ehrenamtlich Tätige übertragbar.

Des Weiteren liegt ein Eilantrag der CDU-Fraktion zur „Überarbeitung der Satzung Straßenkunst“ (A0315/22) vor. Eine Eilbedürftigkeit sehe er nicht, so dass der Antrag am 31. Januar 2022 im Ältestenrat besprochen werde.

Herr Stadtrat Lichdi beantragt die TOPs 8-12, 15, 16, 17, 19, 20, 21-24 und 27 zunächst behandeln. Weiterhin beantragt er die Vertagung des TOP 40.

Frau Stadträtin Frohwieser beantragt ein Rederecht für Herrn Bräunling (Initiative ein Wald für Cottas Klima) zum TOP 18. Der TOP soll gegen 21 Uhr aufgerufen werden. Zum TOP 24.4 beantragt sie ein Rederecht für Frau Prof. Dr. Böhm (Prorektorin Universitätskultur, TU Dresden), welcher nach der ersten Pause behandelt werden soll.

Herr Stadtrat Schollbach schließt sich dem Antrag auf Vertagung der aktuellen Stunden an. Für den TOP 24.4 beantragt er ein Rederecht für Herrn Leuwer (Krankenpfleger und ver.di Gewerkschaftler).

Frau Stadträtin Filius-Jehne schließt sich der Bitte, den TOP 24.4 nach der ersten Pause zu behandeln an. Hierzu beantragt sie ein Rederecht für Herrn Behr (Superintendent).

Auf Grund der pandemischen Lage beantragt **Herr Stadtrat Genschmar**, die Redezeit auf 3 Minuten zu verkürzen.

Herr Stadtrat Schmidt bittet um ein Rederecht für Herrn Köhn (GF Unternehmergruppe Köhn) zum TOP 18. Die Behandlung des TOPs soll ebenfalls nach der ersten Pause eingeordnet werden.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann spricht gegen den Antrag von Herrn Stadtrat Genschmar, die Redezeit auf 3 Minuten zu verkürzen. Für den TOP 23.3 beantragt er ein Rederecht für Frau Herpertz und für den TOP 24.4 ein Rederecht für Herrn Schmidtke.

Herr Stadtrat Schmelich rügt ausdrücklich den Umgang mit der Corona-Notfallverordnung des Freistaates. Die Stadtratssitzung könne gemäß § 6 stattfinden, wenn geprüft werde, welche Verhandlungspunkte dringend behandelt werden müssen. Die Stadtratssitzung könne normal durchgeführt werden, wenn man den Zutritt nur Geimpften oder Genesenen gewähre.

Herr Oberbürgermeister Hilbert verweist hierzu auf die ausreichende Diskussion zum Verfahren, welche im Ältestenrat geführt worden sei.

Herr Stadtrat Löser beantragt für den TOP 18 ein Rederecht für Frau Heidenreich (BI Leutewitzer Park).

Im Hinblick auf das Pandemiegeschehen beantragt **Herr Stadtrat Wirtz** die Vertagung des TOP 18. Eine dringliche Behandlung des TOPs könne er nicht erkennen.

Herr Stadtrat Flemming modifiziert den Antrag von Herrn Stadtrat Schmidt. Der TOP 18 soll im Anschluss an den TOP 14 behandelt werden.

Herr Stadtrat Ladzinski verweist auf die Richtlinie, dass beim Tragen einer FFP2-Maske nach 75 Minuten eine Pause zu machen sei. Es sei unerheblich, ob man als ehrenamtlich Tätiger, Freiberufler oder als Angestellter. Des Weiteren spricht er gegen die Vertagung der aktuellen Stunden, vor allem gegen TOP 7. Gerade während der kalten Jahreszeit und in Zeiten von Corona sei es wichtig über die Obdachlosen zu sprechen. Zuletzt kritisiert er, dass die aktuellen Stunden zukünftig digital stattfinden sollen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vertagung der aktuellen Stunden mit 42 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Vertagung des TOP 40 mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt die Vertagung des TOP 18 mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, den TOP 18 im Anschluss an den TOP 14 zu behandeln mehrheitlich zu.

Der Stadtrat lehnt den Antrag, den TOP 24.4 im Anschluss an die erste Pause aufzurufen mit 33 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Verkürzung der Redezeit auf 3 Minuten mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt den Antrag nach 75 Minuten Sitzungszeit eine Pause durchzuführen mit 31 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herrn Köhn (GF Unternehmergruppe Köhn) zum TOP 18 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Frau Heidenreich (BI Leutewitzer Park) zum TOP 18 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herrn Bräunling (Initiative ein Wald für Cottas Klima) zum TOP 18 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Frau Herpertz zum TOP 23.3 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herrn Behr (Superintendent) zum TOP 24.4 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herrn Leuwer (Krankenpfleger und ver.di Gewerkschaftler) zum TOP 24.4 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Frau Prof. Dr. Böhm (Prorektorin Universitätskultur, TU Dresden) zum TOP 24.4 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herrn Schmidtke zum TOP 24.4 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten Tagesordnung mit 52 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Frau Stadträtin Frohwieser gibt eine persönliche Erklärung ab. Sie kritisiert, dass der Antrag auf Vorziehung und Einordnung der TOPs mit Rederechten, die üblicherweise vorgezogen werden, abgelehnt worden sei.

Herr Stadtrat Krüger gibt eine Erklärung zum Abstimmverhalten der CDU-Fraktion zum Vertagungsantrag für die aktuellen Stunden ab. Die CDU-Fraktion akzeptiere eine Verkürzung der Tagesordnung aufgrund der Corona-Pandemie. Jedoch habe man sich in den vergangenen beiden Ältestenratssitzungen nicht über die Verfahrensweise bezüglich der aktuellen Stunden ausgetauscht. Die CDU-Fraktion sei davon ausgegangen, dass diese stattfinden und habe sich dem entsprechend vorbereitet, so dass die CDU-Fraktion eine Vertagung abgelehnt hat.

Herr Stadtrat Gilke gibt eine persönliche Erklärung zu seinem ablehnenden Votum zur Tagesordnung ab. Er kritisiert ebenfalls die Vertagung der aktuellen Stunden, vor allem zu dem Thema „Solidarität und Barmherzigkeit – Aktiv gegen Obdachlosigkeit in Dresden“.

Herr Oberbürgermeister Hilbert stellt klar, dass es sich um keine Vorlagen handle, die einen Beschluss zur Folge ziehen. Damit entstehe mit der Vertagung der aktuellen Stunden für keinen ein Nachteil.

Herr Stadtrat Schollbach kritisiert die Ablehnung des Antrags, den TOP 24.4 nach der Pause zu behandeln. Es habe hierzu eine andere Absprache im Ältestenrat gegeben. Er stellt noch einmal den Geschäftsordnungsantrag, den TOP 24.4 im Anschluss an die erste Pause aufzurufen.

Herr Stadtrat Zastrow spricht gegen den Antrag von Herrn Stadtrat Schollbach.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Vorziehung des TOP 24.4 mit 33 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr **Oberbürgermeister Hilbert** gibt folgende in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates vom 16. Dezember 2021 gefasste Beschlüsse bekannt:

- Übertarifliche Zulage für die Stadtbezirksamtsleiterinnen und Stadtbezirksamtsleiter
- Zustimmung zur Einreichung einer Klage gegen die Generalplaner zum Schulstandort Dresden-Pieschen
- Personalangelegenheit Dresdner Kreuzchor
- Änderung des Chefarztdienstvertrages des Chefarztes des Instituts für Klinische Chemie und Labormedizin des Eigenbetriebes Städtisches Klinikums Dresden, Standort Friedrichstadt
- Vereinbarung einer außertariflichen Vergütung für den OP-Manager des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden (KHDD)
- Berufung der Direktoren des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

2 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Hilbert sagt, es sei ihm ein wichtiges Anliegen an diesem 27. Januar nicht einfach in die Stadtratssitzung einzusteigen, sondern ein paar Worte zu sagen. In der Gedenk- und Erinnerungskultur habe man zahlreiche Tage verankert, welche der Stadtgesellschaft helfen sollen nicht zu vergessen. Der 27. Januar steht für den Versuch der Nationalsozialisten, alle Menschen zu beseitigen die nicht in das eigene Menschenbild gepasst haben. Er bedankt sich bei all den Dresdner Initiativen und Einzelpersonen, welche sich tagtäglich um die Erinnerungskultur verdient machen. Der 27. Januar mahne uns deutsche unabhängig welcher Generation wir angehören, dass es nie wieder möglich sein wird einfach zur Tagesordnung über zu gehen.

Herr Oberbürgermeister Hilbert berichtet, dass er die Sitzung des Präsidiums des Deutschen Städtetages in Darmstadt genutzt habe um die Spenden für die Unwetterkatastrophe zu übergeben. Gleichzeitig konnte man eine Spende der Mitarbeiter*innen der Sachsen Energie den Empfängern in Bad Neuenahr überreichen. Er erklärt, dass bei seinem Besuch in den Gebieten, welche von der Katastrophe betroffen seien, eigene Erinnerungen an das Hochwasser 2002 wach geworden sind. Die Dankbarkeit der Menschen in den Gebieten sei deutlich spürbar.

- 3** **Aktuelle Stunde zum Thema "Attraktivität von Bus und Bahn in Dresden nachhaltig sichern"** **A0286/21**
beschließend

Beschluss:

Vertagung
Ja 42 Nein 24 Enthaltung 0

- 4** **Keine Kürzungen bei Bus und Bahn. Gutachterirrsinn beenden. Dresdner Verkehrsbetriebe stärken!** **A0235/21**
beschließend

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

- 5** **Intelligente Verkehrswende statt Kürzungen im Nahverkehr – breitere Finanzierungsbasis der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) herstellen** **A0237/21**
beschließend

Beschluss:

zurückgestellt

- 6** **Bus und Bahn beschleunigen** **A0289/21**
beschließend

Beschluss:

Vertagung

- 7** **Aktuelle Stunde zum Thema „Solidarität und Barmherzigkeit – Aktiv gegen Obdachlosigkeit in Dresden“** **A0290/21**
beschließend

Beschluss:

Vertagung
Ja 42 Nein 24 Enthaltung 0

8 Nachbesetzung des Seniorenbeirates gemäß § 25 Abs. 4 Hauptsatzung**V1328/21
beschließend**

Herr Oberbürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zum **TOP 8**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

Herr Stadtrat Krüger stellt den Geschäftsordnungsantrag, den TOP 40 direkt nach der Pause 20:30 Uhr zu behandeln.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich zu.

Er schließt den ersten Wahlvorgang.

Herr Oberbürgermeister Hilbert teilt mit, dass insgesamt 68 Stimmen abgegeben wurden. Auf Herrn Peter Bartels entfielen 2 Stimmen, auf Frau Iris Machalet 22 Stimmen, auf Herrn Maks Rustam 0 Stimmen, auf Frau Evelyn Müller 32 Stimmen und Frau Monika Rettich erhielt 12 Stimmen. Er stellt fest, dass keiner der fünf zur wahlstehenden Kandidaten im ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit erreicht hat. Es erfolgt somit eine Stichwahl zwischen Frau Iris Machalet und Frau Evelyn Müller.

Nach Auszählung des zweiten Wahlgangs, gibt Herr Oberbürgermeister Hilbert bekannt, dass erneut 68 Stimmen abgegeben wurden. Frau Iris Machalet erhielt 35 Stimmen. Auf Frau Evelyn Müller entfielen 32 Stimmen. Eine Stimme musste als ungültig gewertet werden. Somit ist Frau Iris Machalet als Mitglied in den Seniorenbeirat gewählt.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt als Nachrücker Frau Iris Machalet als Mitglied in den Seniorenbeirat.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0

- 9** **Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer
Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshaupt-
stadt Dresden** **V1347/21
beschließend**

Mandat der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Sandra Doroba aufgrund des Wechsels ihres Hauptwohnsitzes außerhalb des Stadtbezirkes Plauen ihre Wählbarkeit für den Stadtbezirksbeirat Plauen verloren hat.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Sandra Doroba aus dem Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Plauen der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands

Herr Alexander Seedorff

für Frau Sandra Doroba gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Plauen nachrückt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

- 10** **Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer
Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landes-
hauptstadt Dresden** **V1349/21
beschließend**

Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Stadtrat Genschmar informiert, die Fraktion Freie Wähler lehne die Vorlage ab.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden fest, dass bei Frau Jutta Wieding ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin im Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Jutta Wieding aus dem Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
3. Der Stadtrat stellt fest, dass bei der nächsten gewählten Ersatzperson,

Herrn Valentin Lippmann

ein wichtiger Grund vorliegt, der eine Ablehnung des Stadtbezirksbeiratsmandates rechtfertigt.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Neustadt der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Stephan Scherzer

für Frau Jutta Wieding gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Neustadt nachrückt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

11 Wahl eines Protokollführers für die Schiedsstelle Prohlis-West der Landeshauptstadt Dresden

**V1246/21
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz - Sächsisches SchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999, das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5.

April 2019 geändert worden ist, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 einigt sich der Stadtrat auf **Herrn Rüdiger Hofmann** als Protokollführer der Schiedsstelle Prohlis-West.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

12 Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl 2022

**V1296/21
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt den Beschlusspunkten 1 + 2 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 3 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Zur Durchführung der Oberbürgermeisterwahl 2022 einigt sich der Stadtrat über den Gemeindevwahlausschuss wie folgt:

1. Der Stadtrat stimmt Herrn Dr. Markus Blocher, Amtsleiter des Bürgeramtes als Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zu.
2. Der Stadtrat stimmt Frau Dr. Lioba Buscher, Abteilungsleiterin Kommunale Statistikstelle im Bürgeramt, als Stellvertreterin des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses zu.
3. Der Stadtrat einigt sich auf die in der Anlage aufgeführten sechs Beisitzerinnen/Beisitzer des Gemeindevwahlausschuss und deren/dessen sechs Stellvertreterinnen/Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

13 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Die Tagesordnungspunkte 15, 17 und 35 werden ohne Debatte behandelt.

14 1. Aktualisierung des Wohnkonzeptes und der Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden" V0662/20 beschließend

Herr Stadtrat Schmelich bringt den Ersetzungsantrag der Dissidenten-Fraktion ein und erläutert diesen. Er kritisiert die Vorlage der Verwaltung und die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Herr Stadtrat Nitzsche erklärt, dass die Fraktion Freie Wähler dem Kompromiss, welcher im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften getroffen worden sei, zustimmen werde. Auch wenn dieser der Stadt nur bedingt weiterhelfen werde, da Bauen in Dresden sehr teuer ist, es zu wenig bebaubare Flächen in Dresden gebe und dies an hohe Auflagen geknüpft sei. Die Ziele müssen sein, längerfristig höhere Einkommen für die Dresdner Bevölkerung zu erzielen, so dass diese sich Wohneigentum oder die immer mehr steigenden Mietpreise leisten können und es damit wesentlich weniger Anspruchsberechtigte für den belegungsgebundenen Wohnraum gebe.

Herr Stadtrat Flemming erklärt, dass es Einigkeit darüber gebe, dass die Schaffung von neuem Wohnraum für Dresden mit einer möglichst geringen Miete wichtig sei. Es müsse tragfähige Kompromisse und Planungssicherheit für den Wohnungsbau geben. Einen solchen Kompromiss habe man im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften gefunden. Er wirbt für die Ablehnung des Ersetzungsantrags der Dissidenten-Fraktion. Herr Stadtrat Flemming glaubt, dass die Festlegung einer Sozialbauquote von 30 % bei allen Wohnbaumaßnahmen dafür Sorge, dass deutlich weniger Wohnungen gebaut werden.

Herr Stadtrat Löser geht auf die Historie der damaligen Vorlage zum kooperativen Baulandmodell ein, den im Anschluss eingereichten Antrag zur Senkung der Sozialbauquote auf 15 % und wie es zur heute zu beschließenden Vorlage gekommen sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spreche sich auch für eine Sozialbauquote von 30 % aus. Jedoch sei dies nicht umsetzbar, so dass diese sich dem im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften getroffenen Kompromiss anschließen. Das kooperative Baulandmodell sichere kurzfristig den sozialen Wohnungsbau und sei damit ein wichtiger Baustein.

Herr Stadtrat Ladzinski meint, dass der im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften getroffene Kompromiss nicht optimal, aber vertretbar sei. Er berücksichtige, dass die regionalen Kleinanbauträger nicht die Möglichkeit haben, 30 % Sozialwohnungsquote in ihren kleineren Vorhaben abzubilden und gleichzeitig vertretbare Mietpreise für die anderen 70 % anzubieten. Der Stadtrat müsse sich bewusstwerden, dass gerade die privaten Bauträger viel neuen Wohnraum schaffen. Wenn gleich heute mit der Beschlussfassung eine baurechtliche Verbesserung für den Wohnungsbau beschlossen werde, sehe Herr Stadtrat Ladzinski dennoch die Gefahr, dass auf Grund der Gesamtsituation in Deutschland operativ trotzdem weniger neuer Wohnraum in Dresden geschaffen werde als die Verwaltung prognostiziert habe. Sollte dies

eintreten, müsse der Stadtrat über weitere zusätzliche Erleichterungen für die Bauträger diskutieren.

Frau Stadträtin Barkow geht auf die Zahlen ein, wie viele Bürger*innen aktuell einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben und die durchschnittliche Miete prozentual zum Einkommen. Die Zahlen belegen, dass die Sozialwohnungsquote von mindestens 30 % gebraucht werde, um den Bedarf an kostengünstigen Wohnraum zu decken, jedoch nicht ausreichend seien. Des Weiteren geht sie auf den Vorteil des sozialdurchmischten Wohnraums ein, was eine Sozialwohnungsquote von 30 % mit sich bringen würde. Eine Absenkung auf 15 % werde die Fraktion DIE LINKE. nicht mittragen.

Herr Stadtrat Drews erklärt, die SPD-Fraktion halte eine 30 % Sozialwohnungsquote für angemessen. Die private Wohnungswirtschaft und private Bauherren müssen in die Pflicht genommen werden müssen, sozialen und bezahlbaren Wohnraum in Dresden zu schaffen. Durch die knappen Mehrheiten im Stadtrat positioniert dieser sich, je nach Anwesenheit und Mehrheit für mehr oder weniger Quote an sozialen Wohnungsbau. Wohnungsbau funktioniere jedoch nur langfristig und verlässlich, so dass die SPD-Fraktion entschieden habe, sich der Kompromisslösung anzuschließen.

Herr Stadtrat Blödner informiert, dass die FDP-Fraktion den Kompromissvorschlag ebenfalls unterstützten werde und begründet dies mit schon genannten Argumenten anderer Fraktionen, die der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zustimmen werden.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann bemerkt, dass im vorhergehenden kooperativen Baulandmodell geregelt gewesen sei, sollte es keine Landesförderungen geben, der Investor wenigstens 10 % sozialen Wohnungsbau leisten müsse. Durch den Kompromiss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sei die Regelung nicht mehr gegeben. Ebenso ist die Beteiligung des Investors an Kita- und Schulplätzen nicht mehr gegeben.

Herr Stadtrat Wirtz wirbt um Zustimmung zum Ersetzungsantrag der Dissidenten-Fraktion und geht nochmals auf die Gründe ein, weshalb die Quote für 30 % Sozialwohnungsbau so wichtig sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der Dissidenten-Fraktion mit 16 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 52 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Änderung des Wohnkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden 2025 beschlossen am 6. Juni 2019 (V2695/18, Anlage 1 der Vorlage).

Folgende Punkte im Wohnkonzept sind zu ändern:

Seite 15 (I-3 Entwicklung von Wohnbaustandorten, Punkt c): „Für alle Wohnungsbauvorhaben, die im Rahmen des Kooperativen Baulandmodells Dresden geplant werden sollen, wird eine anteilige Schaffung belegungs- und mietpreisgebundener Wohnungen von 30 Prozent als bedarfsgerecht angesetzt...

...und einen Betrag zu einer ausgewogenen räumlichen Verteilung der Sozialwohnungen in Dresden geleistet werden. Aus der Abwägung zwischen dem mindestens notwendigen Sozialwohnungsbedarf und der politischen Akzeptanz wird für das Kooperative Baulandmodell allerdings eine verringerte Sozialbauquote von 15 bis 30 Prozent in Abhängigkeit der Vorhabengröße in Anwendung gebracht.

Seite 21 (II-3 Sicherung der Wohnungsversorgung für einkommensschwache Haushalte, Punkt d): „Für alle Wohnungsbauvorhaben, die im Rahmen des Kooperativen Baulandmodells Dresden geplant werden, wird eine anteilige Schaffung belegungs- und mietpreisgebundener Wohnungen von 30 Prozent als bedarfsgerecht angesehen. Auf der Grundlage einer Abwägung zwischen dem mindestens notwendigen Sozialwohnungsbedarf und der politischen Akzeptanz soll der Planbegünstigte eines Vorhabens verpflichtet werden, Prozent in Abhängigkeit der Größe des Wohnungsbauvorhabens mindestens 15 bis 30 Prozent der Geschossfläche für Wohnzwecke im sozialen Wohnungsbau innerhalb des Plangebietes als geförderte oder förderfähige Wohnungen zu errichten und für den sozialen Wohnungsbau zu binden.“

2. Der Beschlusspunkt 3 zum Wohnkonzept vom 6. Juni 2019 (V2695/18) wird aufgehoben.
3. Der Beschlusspunkt 3 zur Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell“ vom 6. Juni 2019 (V2804/18) wird wie folgt geändert:

„Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist grundsätzlich durch städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB bzw. Durchführungsverträge nach § 12 BauGB sicherzustellen, dass ein Anteil (Quote) von mindestens 15 bis 30 Prozent der Geschossfläche, die für Wohnen im Geschosswohnungsbau im Plangebiet vorgesehen ist, als geförderter mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungsbau entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen mit folgenden Maßgaben errichtet wird:

Die für den Geltungsbereich geltende Quote bemisst sich nach der Größe der Geschossfläche Wohnen. Für Bebauungsplanverfahren mit nicht mehr als 12 000 m² Geschossfläche Wohnen gilt eine Quote von 15 Prozent. Für Bebauungsplanverfahren mit mehr als 12 000 m² Geschossfläche Wohnen ist für 12 000 m² Geschossfläche Wohnen ein Anteil von 15 Prozent, für die weitere Geschossfläche Wohnen bis zur Gesamtgeschossfläche Wohnen ein Anteil mit 30 Prozent geförderter Wohnungsbau anzusetzen und aus beiden Teilen eine geltende planspezifische Mindestquote zu berechnen, die im gesamten Geltungsbereich anzu-

wenden Ist.“

4. Die Übergangsregelung V0541/20 (SR/018/2020) gilt weiterhin.
5. Die Verpflichtung zum geförderten Wohnungsbau gemäß Beschlusspunkt 3 und 4 gilt nicht für Bebauungspläne mit weniger als 2 400 m² Geschossfläche im Geltungsbereich (Bagatellgrenze), für festgesetzte Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser sowie in Stadtgebieten, in denen bereits mehr als 50 Prozent Wohnraum mit Belegungsrechten besteht, gemäß sozialräumlicher Verträglichkeitsprüfung durch die Landeshauptstadt Dresden.
6. Die Verpflichtungen zur Errichtung von nicht geförderten mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen nach Kapitel 4.7.2 Ziffer 1 der Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell“ sowie zur Herstellung der sozialen Infrastruktur nach Kapitel 4.8 der Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell“ entfallen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 52 Nein 16 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 15 | Zuschuss zum Projekt „faire und nachhaltige Beschaffung in Sachsen“ des Entwicklungspolitischen Netzwerkes Sachsen (ENS) e. V. und des Eine Welt e. V. Leipzig, gefördert durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) für 2022 bis 2023 | V1168/21
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Dem Zuschuss zum Kooperationsprojekt „faire und nachhaltige Beschaffung in Sachsen“ vom Entwicklungspolitischen Netzwerke Sachsen (ENS) e. V. und dem Eine Welt e. V. Leipzig, gefördert durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW), wird zugestimmt.
2. Für das Haushaltsjahr 2022 beträgt die Förderung 3.000,00 Euro, für das Haushaltsjahr 2023 3.500,00 Euro. Die Deckung erfolgt aus dem Budget für Aus- und Fortbildung im Produkt Zentraler Personalhaushalt.
3. Der Beschluss für das Haushaltsjahr 2023 gilt vorbehaltlich der Beschlussfassung und der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 12

16 Vergabe der Planung und Errichtung der Schulbauvorhaben Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule in die Schulart Gemeinschaftsschule an die STESAD GmbH V1286/21 beschließend

Herr Stadtrat Pinkert betont, dass die AfD-Fraktion der in der Vorlage benannten Schulform nicht offen gegenüberstehe und diese auch nicht unterstützen werde. Ebenso sei es nicht nachvollziehbar, warum ein Interimsstandort geschaffen werden müsse, anstatt die Schule für den Umbau auszulagern. Dies sei eindeutig Ressourcenverschwendung. Die AfD-Fraktion bittet um punktweise Abstimmung.

Frau Stadträtin Holowenko geht auf den Redebeitrag von Herrn Stadtrat Pinkert ein. Im Anschluss wirbt sie um Zustimmung, da im Mai dieses Jahres mit dem Bau des Interimsgebäudes begonnen werden soll und somit ein Beschluss heute zwingend notwendig ist.

Herr Stadtrat Nitzsche erklärt, dass die Fraktion Freie Wähler dem Punkt 2.2 zum Bau eines Interimsgebäudes zustimmen werde. Ebenso wird der Punkt 5 eine Zustimmung erhalten. Dennoch weißt er daraufhin, dass ein Baubeginn 2024 für das Berufsschulzentrum „Agrar und Ernährung“, wie der aktuellen Ausschreibung der STESAD zu entnehmen, von der Fraktion Freie Wähler nicht gewollt sei. Er betont daraufhin, dass nach einem heutigen Beschluss die Ausschreibung der STESAD nicht mehr mit dem Beschlusstext übereinstimmt. Seiner Ansicht nach, müsse dies im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nochmals besprochen und die aktuelle Ausschreibung gestoppt werden. Er beantragt die punktweise Abstimmung für die Punkte 2.2, 3 und 5.

Herr Stadtrat Dietze führt aus, dass die CDU-Fraktion die Vorlage unterstütze und dieser zustimmen werde. Des Weiteren merkt er an, dass die CDU-Fraktion bereits im Juni 2021 mit dem Antrag A0227/21 „Schulkonzepte für die Zukunft – Planungsvergaben und Raumstandards mit Blick auf die Kostenentwicklung bei Neubau und Sanierung“ eine generelle Lösung schaffen wollte, um Schulbaumaßnahmen zu beschleunigen. Dieser Antrag befinde sich noch immer im Gremiendurchlauf. Genau aus diesem Grund, müsse man heute über Sonderlösungen entscheiden.

Herr Stadtrat Breuer stellt richtig, dass der Grund für eine Ablehnung der AfD-Fraktion nicht im Wort „Gemeinschaftsschule“ lege, wie von Frau Stadträtin Holowenko gemutmaßt. Gründe für die Ablehnung seien, dass einerseits die zusätzlichen Züge für das Gymnasium an diesem Standort nicht benötigt werden und andererseits der bereits von Herrn Stadtrat Pinkert erwähnte Ablehnungsgrund.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 1 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 50 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 51 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 2.2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 54 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 3 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 4 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 51 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 5 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die STESAD GmbH als Generalübernehmerin mit der Planung und Errichtung des Schulbauvorhabens Universitätsgrundschule und Universitätsoberschule in die Schulart Gemeinschaftsschule an den Schulstandorten Cämmerswalder Straße 41 und Höckendorfer Weg 2 in 01189 Dresden einschließlich des dafür notwendigen Interimsgebäudes am Schulstandort Cämmerswalder Straße 41 zu beauftragen.
2. Die Beauftragung der STESAD GmbH erfolgt stufenweise.
 - 2.1. Sie wird zunächst nur mit den Leistungen beauftragt, die bis für den Baubeschluss der baulichen Maßnahmen zur Errichtung der Gemeinschaftsschule auf den Schulgrundstücken Cämmerswalder Straße 41 und Höckendorfer Weg 2 in 01189 Dresden und die für den Baubeschluss der Maßnahmen zur Interimsnutzung des Bestandsschulgebäudes, Cämmerswalder Straße 41, notwendig sind.
 - 2.2. Ergänzend wird die STESAD GmbH mit der Planung und Errichtung des bis zur baulichen Fertigstellung der Schulgebäude erforderlichen Interimsgebäudes (TO1) und der für die Nutzungsaufnahme erforderlichen Maßnahmen auf dem Schulstandort Cämmerswalder Straße 41 beauftragt.

3. Die STESAD GmbH ist zu verpflichten, der Landeshauptstadt Dresden regelmäßig Berichte zum Stand der Planung und Realisierung, zum Kostenstand und zur Termin- und Kostenprognose zu übermitteln.
4. Die entstehenden Kosten werden aus dem Teilergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes bezüglich der Miete für das Interimsgebäude ab Nutzungsaufnahme und entsprechend der Anlage Kosten- und Finanzierungsplan bezüglich der Planungs- und Bauleistungen finanziert.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Vorlagen für den Stadtrat zu erarbeiten, indem ebenfalls die STESAD GmbH als Generalübernehmerin für die Bauvorhaben an der 49. Grundschule und am BSZ „Agrar und Ernährung“ stufenweise beauftragt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

17 Volkshochschule Dresden e. V. – Rechtsformvergleich und Zuwendungsvertrag

**V0920/21
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Pinkert gibt eine Erklärung zum Abstimmverhalten der AfD-Fraktion ab und weshalb diese sich ihrer Stimme enthalten habe.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Zuschussgewährung an den Verein Volkshochschule Dresden e.V. ab dem Jahr 2022 auf Basis eines Zuwendungsvertrages in Höhe von 972.700 EUR. Die Zuschussgewährung unterliegt dem Vorbehalt der Verfügbarkeit einer entsprechenden haushaltsrechtlichen Ermächtigung. Die Zuständigkeit für die Belange der Volkshochschule Dresden soll vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens zukünftig dem Geschäftsbereich Bildung und Jugend übertragen werden. Das dafür erforderliche Budget in Höhe von 972.700 EUR sowie die für die Volkshochschule geplanten Mietsubventionen in Höhe von 322.500 EUR sind dazu für das Haushaltsjahr 2022 aus dem Produkt Kommunale Kulturförderung des Geschäftsbereiches Kultur und Tourismus dem Geschäftsbereich Bildung und Jugend umzuverteilen. Ab dem Jahr 2023 soll die Planung der dann erforderlichen Haushaltsmittel im Geschäftsbereich Bildung und Jugend erfolgen.

2. Der Stadtrat nimmt den Rechtsformvergleich gemäß Anlage 1 zur Volkshochschule Dresden e. V. zur Kenntnis.
3. Der Oberbürgermeister, vertreten durch den Geschäftsbereich Bildung und Jugend, wird beauftragt, mit dem Vorstand des VHS Dresden e. V. unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der Verwaltung der LHD zu besprechen, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen und künftigen Rahmenbedingungen eine Überführung des VHS Dresden e. V. in einen städtischen Eigenbetrieb oder eine städtische GmbH zielführend wäre.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 54 Nein 0 Enthaltung 10

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 18 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park hier: | V0203/20
beschließend |
| | 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan | |
| | 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans | |

Herr Stadtrat Schmidt bringt den interfraktionellen Ersetzungsantrag ein. Die CDU-Fraktion sei zu dem Schluss gekommen, dass man dem Eigentümer die Möglichkeit der Bebauung geben wolle. Er erläutert den Kompromissvorschlag des interfraktionellen Ersetzungsantrages und bittet um Zustimmung.

Herr Köhn (GF Unternehmensgruppe Köhn) erhält Rederecht. Er teilt sein Unverständnis darüber mit, dass man auf der einen Seite Sozialwohnungsbau wolle aber auf der anderen Seite diesen für sein Projekt an diesem Ort ablehne. Werde man heute die Einleitung eines Planverfahrens ablehnen, werfe das ein schlechtes Licht auf Dresden und schrecke zukünftige Investoren ab.

Frau Heidenreich (BI Leutewitzer Park) erhält ebenfalls Rederecht und stellt sich vor. Sie geht auf die Auswirkungen des Klimawandels ein. Eine der wichtigsten Maßnahmen, um die Hitze in einer Stadt erträglich zu machen, sei eine ausreichend große und vernetzte grüne Infrastruktur. Dresden brauche nachhaltige Lösungen die die Umwelt-, Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität gleichermaßen berücksichtigen. Sie hoffe, dass die Fraktionen des Dresdner Stadtrates dem Flächennutzungsplan sowie den Argumenten und Empfehlungen der Fachleute folgen. Diese Waldfläche sei unersetzbar und müsse erhalten werden.

Weiterhin erhält **Herr Bräunling** (Initiative ein Wald für Cottas Klima) Rederecht. Er macht deutlich, dass man nicht gegen sozialen Wohnungsbau sei. Habe der Bauträger ein geeignetes Grundstück, sei nichts dagegen einzuwenden. Man hoffe, dass der federführenden Beschlussempfehlung zugestimmt werde, damit die erforderlichen Maßnahmen am Wald durchgeführt werden können und er seine Funktion für die Stadt und die Bevölkerung erfüllen kann.

Herr Stadtrat Nitzsche halte den Kompromissvorschlag für eine gute Lösung. Es handle sich hier nicht um einen Beschluss zum Bauen, sondern lediglich um einen Prüfauftrag. Er bittet um Zustimmung zum eingebrachten interfraktionellen Ersetzungsantrag.

Herr Stadtrat Löser erklärt, dass es bereits einen Kompromiss gebe. Dieser Kompromiss sei die bereits beschlossene Klarstellungssatzung Nr. 441. Man sei nicht bereit sozialen Wohnungsbau gegen ökologische Interessen auszuspielen. Dies würde bedeuten, dass man zukünftig in jeden Wald gehen und sozialen Wohnungsbau planen könne. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bekenne sich zum Wald im Leutewitzer Park und werde dem federführenden Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zustimmen.

Herr Stadtrat Ladzinski erläutert die Aspekte, welche für die AfD-Fraktion für die heutige Entscheidung maßgeblich seien. Die AfD-Fraktion vertrete ganz klar die Meinung, dass die bereits vor vier Jahren mit der Klarstellungssatzung versprochene Erhaltung des Waldes auch umgesetzt werden müsse. Es sei unerheblich, was im Nachgang zwischen Verwaltung und Investor ausgehandelt worden sei. Der Beschluss des Stadtrates sei maßgeblich. Die AfD-Fraktion werde ebenfalls dem federführenden Ausschussbericht zustimmen.

Herr Stadtrat Wirtz erklärt, dass er einem Aufstellungsbeschluss zustimmen würde. Ein Aufstellungsbeschluss bedeute keinen Baubeschluss. Durch einen Aufstellungsbeschluss werde alles genauestens geprüft, es gebe dann einen Umweltbericht und nach diesem könne man sich richten. Eine Mehrheit habe er in der Fraktion DIE LINKE. dafür nicht bekommen. Jedoch könne man den Kompromiss, welchem man im federführenden Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften festgehalten habe zustimmen. Deshalb wirbt er um Zustimmung für den federführenden Ausschussbericht.

Herr Stadtrat Engel geht auf die Aussagen von Herrn Stadtrat Wirtz ein. Er sagt klar, dass es hier nicht darum gehe einem Investor vor den Kopf zu stoßen. Es gehe auch nicht darum, dass es sich um ein schlechtes Projekt handle. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sei eine gute Grundlage für die Entscheidung, welche es zu treffen gilt. Man müsse zugeben, dass man keinen Aufstellungsbeschluss fassen wolle. Mit einem Aufstellungsbeschluss suggeriere man etwas, was man im weiteren Planungsprozess nicht halten könne. Die SPD-Fraktion wünsche sich, dass man heute eine klare Entscheidung treffe.

Herr Stadtrat Zastrow stimmt den Ausführungen von Herrn Stadtrat Wirtz zu. Der Antrag, welcher zur Abstimmungsgrundlage im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften geworden sei, passe aber nicht zu seinen Ausführungen. Die Grundsatzfrage sei jedoch, wie man zum sozialen Wohnungsbau stehe. Es sei nicht nachvollziehbar, dass man dieses Projekt mit 50 Prozent sozialem Wohnungsbau ausschlage.

Herr Stadtrat Lichdi erläutert noch einmal den Verfahrensgang. Er kritisiert den gesamten Ablauf des Verfahrens. Bereits den Kompromiss der angesprochenen Klarstellungssatzung habe der Investor nicht umgesetzt. Dem eingebrachten interfraktionellen Ersetzungsantrag könne man nicht zustimmen. Beschließe man diesen gebe man dem Investor jegliche Freiheiten, eine Einigung mit der Verwaltung hält er dann für ausgeschlossen. Er bittet darum, dass man dem federführenden Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zustimme.

Herr Stadtrat Böhm geht auf die Aussagen seiner Vorredner ein. Er hält es für einen unwürdigen Stil einen Investor, welcher in Dresden Wohnungsbau betreiben will, der Lüge zu bezichtigen. Weiterhin kritisiert er, dass Diskussionsinhalte aus einer nicht öffentlichen Sitzung vorgetragen werden, dies sei nicht zulässig und müsse gerügt werden. Man habe die Fläche in Leutewitz als Chance gesehen für Familien Wohnraum zu schaffen, welcher bezahlbar sei. Wolle man an dieser Fläche einen Wald, müsse man sich mit dem Eigentümer ins Benehmen setzen. Gestehe man dem Investor das Bauen auf dem kleinen Stück nicht zu, werde es weiterhin eine Brachfläche bleiben.

Herr Bürgermeister Kühn gibt eine Erklärung für die Verwaltung ab und geht auf verschiedene Aussagen der Stadträte ein. Zum ausgereichten interfraktionellen Ersetzungsantrag sagt er, dass man diesen rechtlich prüfen müsse. Er habe Zweifel, dass ein bedingtes Aufstellen eines Bebauungsplanes wie es hier gefordert ist, mit dem Baugesetzbuch konform sei.

Herr Stadtrat Wirtz geht auf die Aussagen von Herrn Bürgermeister Kühn ein. Weiterhin nimmt er Stellung zu den Aussagen von Herrn Stadtrat Lichdi. Er kritisiert es, dass man Gerüchte streue und dem Investor und seiner Familie Vorwürfe mache. Er bittet darum, dass man in der Diskussion fair bleibe.

Frau Stadträtin Krause bittet darum, dass durch die Sitzungsleitung die Redezeit der einzelnen Redner beachtet werde. Weiterhin stellt sie den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag mit 30 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt der Grünfläche auf dem Gelände des vorgeschlagenen vorhabenbezogenen Bebauungsplans 6048 als Naherholungsgelände.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, mit dem Eigentümer in Verhandlung zu gehen und ihm eine gleichwertige Fläche zur Errichtung von Wohnungen möglichst durch einen Flächentausch anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 46 Nein 21 Enthaltung 0

19 Instandsetzung der Carolabrücke Brückenzug C**V1119/21
beschließend**

Herr Stadtrat Ladzinski bringt sein Unverständnis über die Einbringung der Ergänzungsanträge, obwohl ein einstimmiges Votum des federführenden Ausschusses vorliegt, zum Ausdruck. Er hält es nicht für den richtigen Moment auf Grundlage einer profanen Brückensanierung, welche dringend notwendig sei, eine verkehrspolitische Debatte zu führen. Die Brücke stellt die Hauptverkehrsachse durch die Innenstadt dar. Grundsätzlich kann er den Ansatz nachvollziehen, dass in Zukunft noch einmal über das Runterfahren des Verkehrsflusses auf ein stadtverträgliches Maß gesprochen werden muss. Dies sei aber erst möglich, wenn Alternativen benannt werden können. Die AfD-Fraktion werde dem interfraktionellen Ergänzungsantrag zustimmen. Den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion werde man ablehnen.

Herr Stadtrat Engel erinnert daran, dass die Stadtbezirksbeiräte Altstadt und Neustadt den Brückenzug B für den Fahrradverkehr ertüchtigen wollen. Die SPD-Fraktion spreche sich dafür aus, diesen Ansatz zu prüfen, ob und inwieweit eine Umsetzung möglich sei. Im Weiteren bringt er den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion ein und erläutert diesen. Er bittet um Anpassung des Datums für die Vorstellung der Ergebnisse auf den 30.06.2023 zu ändern.

Herr Stadtrat Zastrow betont, dass es eben nicht nur um die Sanierung gehe, sondern auch darum bestimmte verkehrspolitische Ziele umzusetzen. Er fühlt sich darin bestätigt, dass es richtig war den interfraktionellen Ergänzungsantrag zu stellen, welcher sich eindeutig zum Erhalt der Brücke mit der verkehrlichen Leistungsfähigkeit, die sie im Moment hat, ausspricht. Es sei wichtig, dass innerhalb der Innenstadt ein paar wenige Hauptverkehrsachsen erhalten bleiben.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann erläutert die aktuellen verkehrstechnischen Gegebenheiten auf der Carolabrücke. Besonders geht er auf die inakzeptable Situation für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen am sogenannten „Roland-Kaiser-Balkon“ auf der Stromabwärtsseite ein. Diese wirke aktuell abschreckend auf Radfahrer*innen. Seiner Meinung nach, habe der Radverkehr ein Recht darauf, dass für eine angemessene Verbindung gesorgt werde. Auf Grund dessen kann er einer Prüfung, als ein Teil der Angebotsplanung für den Radverkehr, wie im Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion gefordert, nur zustimmen.

Herr Stadtrat Nitzsche vertritt den Standpunkt, wenn dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zugestimmt werde, die Sanierung des Brückenzuges C hinfällig sei, da durch die Verlagerung des Radverkehrs ein ausreichend breiter Fußweg vorhanden wäre. Die Fraktion Freie Wähler spreche sich klar für eine Verbreiterung des Rad- und Fußweges und die daraus resultierende gemeinsame Nutzung sowie die somit weiterhin verfügbare Vierspurigkeit der Fahrbahn aus.

Herr Stadtrat Böhm wendet ein, dass eine Sanierung des Brückenzuges C in jedem Falle notwendig sei. Es erschließt sich ihm aber nicht, warum die gefundene Lösung für den Rad- und Fußverkehr auf der noch unsanierten Seite nicht akzeptabel sei, wie von Herrn Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann ausgeführt, wo doch auf der bereits sanierten Seite der Brücke genau diese Lösung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen umgesetzt. Er kann sich der Aussage von Herrn Stadtrat Zastrow nur anschließen, dass gerade diese Brücke als leistungsfähige Elbquerung mit vier Spuren erhalten bleibe. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass sich auch der Stadtrat hierzu bekennen müsse, da es schon jetzt mit der Wiedereröffnung der Augustusbrücke

eine Möglichkeit der Elbquerung für Radfahrer*innen gebe. Er bittet daher um Zustimmung zum interfraktionellen Ergänzungsantrag.

Frau Stadträtin Krause führt aus, dass eine Sanierung der Carolabrücke unbestritten sei. Sie merkt an, dass aktuell nicht auf Landesmittel zurückgegriffen werden kann und man daher die Finanzierung aus Eigenmitteln der Stadt bestreiten müsse. Die Carolabrücke könnte eine sinnvolle Lückenschließung für den Radverkehr ergeben, wenn sich die Radverkehrsführung in die Mitte verlagern würde. Somit wäre eine logische und sichere Radverkehrsführung vom Albertplatz bis zum Universitätsgelände gegeben. Sie erklärt, dass sie sowohl mit einer Mehrheit für den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion als auch für den interfraktionellen Ergänzungsantrag leben könnte.

Herr Stadtrat Wirtz geht auf den Redebeitrag seiner Vorrednerin ein. Der interfraktionelle Ergänzungsantrag lässt die Nutzung der Spuren völlig offen. Ebenso handelt es sich bei dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion nur um eine Prüfung was möglich wäre. Demnach bräuchte man nun nicht in Panik verfallen, was eine Zustimmung, für welchen Antrag auch immer, für die weitere Sanierung der Brücke bedeute. Die Fraktion DIE LINKE. werde dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen.

Herr Stadtrat Engel bezieht sich auf den Redebeitrag von Herrn Stadtrat Zastrow und bietet an, den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zurückziehen, wenn die Fraktionen CDU, Freie Wähler und FDP ihren interfraktionellen Ergänzungstrag ebenfalls zurückziehen. So dass im Anschluss nur über die Vorlage in der Originalfassung abgestimmt werde.

Herr Stadtrat Böhm ist der Meinung, dass die Ergänzungsanträge dennoch zur Abstimmung gebracht werden sollten. Er bedankt sich bei Herrn Stadtrat Wirtz für den Hinweis, dass der interfraktionelle Ergänzungsantrag die Nutzung der vier Spuren offenlasse. Auf Grund dessen bittet er, dass der Ergänzungsantrag der Fraktionen CDU, Freie Wähler und FDP hinter dem Satz „Der Stadtrat bekennt sich zu einer vierspurigen Befahrbarkeit der Brücke auch nach der Sanierung.“ um das Wort „MIV“ ergänzt wird. Des Weiteren widerspricht er Frau Stadträtin Krause, dass am Carolaplatz für Radfahrer*innen eine Gefahr für Leib und Leben bei der Querung der Straßenbahnschienen bestünde. Dort befindet sich eine Ampel die eine sichere Überquerung ermögliche.

Abstimmung

Der Stadtrat lehnt den interfraktionellen Ergänzungsantrag mit der nachträglichen Ergänzung des Einreichers um das Wort „MIV“ mit 34 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion mit nachträglicher Korrektur des Datums auf den 30.06.2023 durch den Einreicher mit 34 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt der so ergänzten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 42 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung zur Instandsetzung des Brückenzuges C der Carolabrücke gemäß Anlage der Vorlage.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die verkehrlichen Auswirkungen der von den Stadtbezirksbeiräten Altstadt und Neustadt gewünschten Verlagerung des Radverkehrs von Brückenzug C auf Brückenzug B unter Entfall der beiden Gleisquerungen am Carolaplatz und der Synagoge genauer zu untersuchen. Dabei sind auch mögliche Anpassungsbedarfe an den benachbarten Straßenknotenpunkten sowie die damit verbundenen Kosten darzustellen. Im Rahmen der Untersuchung sind insbesondere die Wechselwirkungen mit der vom Stadtrat beschlossenen verkehrstechnischen Untersuchung des Straßenzugs Große Meißner Straße/Neustädter Markt/Köpckestraße zu prüfen. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie den Stadtbezirksbeiräten Altstadt und Neustadt bis zum 30.06.2023 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 42 Nein 22 Enthaltung 0

20 Neubenennung und Umbenennung von Straßen**V1175/21
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

21 Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur interkommunalen Städteinitiative „Green City Accord“**V1020/21
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 47 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zum „Green City Accord“.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, innerhalb von sechs Monaten in den fünf genannten Bereichen Luftqualität, Gewässerqualität, Artenvielfalt, Kreislaufwirtschaft und Lärmschutz geeignete Ausgangswerte zu ermitteln und dem Stadtrat zu berichten.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, für die fünf genannten Bereiche innerhalb von zwei Jahren bis zum 20.07.2023 ehrgeizige Ziele festzusetzen, die über die von der EU-Gesetzgebung festgelegten Mindestanforderungen hinausgehen, daraus abgeleitete Maßnahmen in integrierter Weise umzusetzen, um diese Ziele bis 2030 zu erreichen. Die Prioritäten und Maßnahmen sollen den Dresdner Handlungserfordernissen entsprechen und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden.
4. Über die erreichten Ergebnisse sind der Stadtrat und die Öffentlichkeit in zweijährlichem Abstand im Rahmen der Umweltberichterstattung zu informieren, ggf. sind die Maßnahmen zur Zielerreichung anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 47 Nein 20 Enthaltung 0

22 Übertragung der Stadtbezirksbeiratsmittel 2021 auf das Haushaltsjahr 2022

Antrag gemäß §36 SächsGemO

**A0302/21
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

23 Vertagungen der Stadtratssitzung vom 23.09.2021**23.1 Sichere und schnelle Radwegverbindung vom Heidefriedhof zum Elbradweg durch Nutzung der zurückgebauten Bahntrasse****A0171/21
beschließend****Beschluss:**

Vertagung durch Einreicher

- 23.2 Biologische Vielfalt und ökologische Qualität der Dresdner Teiche und Fließgewässer sichern und verbessern** **A0188/21**
beschließend

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

- 23.3 Sozial aus der Krise – Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Lockdowns begegnen** **A0200/21**
beschließend

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- 23.4 Neubenennung von Straßen, hier Benennung einer Planstraße im Baugebiet Alberstadt-Ost – Stauffenbergallee/Marienallee in „Wolfgang-Mischnick-Straße“** **A0211/21**
beschließend

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

- 24 Vertagungen der Stadtratssitzung vom 25.11.2021**

- 24.1 Albertpark als Ort des Waldnaturschutzes, der Naturbildung und naturnahen Erholung weiterentwickeln** **A0177/21**
beschließend

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

- 24.2 Eine neue Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden** **A0262/21**
beschließend

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

24.3 Anhörung zum Antrag A0234/21 „Modellprojekt zur legalen Abgabe von Cannabis“

**A0274/21
beschließend**

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

24.4 E-Petition/Petition "Dresden soll sicherer Hafen werden!"

**P0091/21
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

25 Stromsperrern verhindern

**A0032/20
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

26 Stromsperrern verhindern

**A0261/21
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

27 Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie)

**A0142/20
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- 28** **Verbesserung der Umsetzung der Stadtbezirksbeiratsförderrichtlinie** **A0178/21**
beschließend

Beschluss:

Vertagung

- 29** **Verkehrssicherheit entlang der Münchner Straße** **A0196/21**
beschließend

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- 30** **Vergabe von Wohnbauflächen an Dresdner Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen (Einheimischen-Modell)** **A0203/21**
beschließend

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

- 31** **Elbradweg sicher für alle - Fußgänger besser schützen** **A0208/21**
beschließend

Beschluss:

Vertagung

- 32** **Dresdner Bericht über die Lebensverhältnisse in den Stadtteilen (Gleichwertigkeitsbericht)** **A0220/21**
beschließend

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- 33** **Innenstadt in Dresden nach Corona dauerhaft stärken – Leerstand bekämpfen - Aufenthaltsqualität erhöhen** **A0222/21**
beschließend

Beschluss:

Vertagung

34 Mieterinnen und Mieter schützen – erzwungene Umzüge verhindern**A0225/21
beschließend****Beschluss:**

zurückgezogen

35 Aktualisierung und regelmäßige Berichterstattung zum Sanierungs- und Entwicklungskonzept Dresdner Sportstätten (SANEKO, Anlage 2 zu Beschluss SR V2699/18)**A0228/21
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. regelmäßig, aller zwei Jahre, jeweils vor Beginn der verwaltungsinternen Beratungen zur Haushaltsaufstellung, über den Umsetzungsstand des Sanierungs- und Entwicklungskonzepts für Dresdner Sportstätten (Anlage 2 der Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030 - V2699/18) zu berichten.
 - a) Erledigte Maßnahmen sind zu kennzeichnen. Dabei sind die tatsächlich angefallenen Gesamtkosten den geplanten Kosten gegenüberzustellen.
 - b) Begonnene Maßnahmen sind mittels eines Ampelsystems (z.B. Machbarkeitsstudie und/oder Konzepterstellung erledigt, Planungsprozess in Lph 3 in Umsetzung/beauftragt, Projekt im Bau) hinsichtlich ihres Realisierungsstandes darzustellen.
 - c) Für noch nicht begonnene Projekte ist jeweils anzugeben, für welches künftige Haushaltsjahr der Projektstart (Planungs- bzw. Umsetzungsbeginn) mit welchen Projektkosten vorgesehen ist.
 - d) Zur besseren Übersicht und zum summarischen Vergleich dieser drei Kategorien (erledigt, begonnen, nicht begonnen) ist in einer zusammenfassenden Liste bzw. zusätzlichen Excel-Tabelle die Anzahl der jeweiligen Projekte pro Kategorie sowie die Summe der Projektkosten darzustellen.
 - e) Maßnahmen und Projekte, die zum o.g. Stand entsprechend der vorhandenen Systematik neu aufgenommen wurden oder bei denen Veränderungen in der Priorität erfolg(t)en sind entsprechend zu kennzeichnen.
 - f) Der Sportausschuss ist über Projektkostensteigerungen zu informieren. Ebenso sind aus dem SANEKO außerhalb einer Erledigung zu streichende Projekte dem Sportausschuss separat zur Kenntnis zu geben.
2. Abweichend von den o.g. Berichtszeitpunkten ist eine Aktualisierung und ein erster Umsetzungsbericht Ende III., spätestens Anfang II. Quartal 2022 analog und ergänzend zu

Punkt 8. der Beschlusskontrolle V2699/18 vom 5. März 2021 vorzulegen.

3. Zur aktiven Einbindung des Breitensports ist vor Beginn der jeweiligen Aktualisierung die Durchführung eines Workshops von EBS und Stadtsporthund zu prüfen, um den aktuellen Sachstand und die wesentlichen Punkte des SANEXO aus breitensportlicher Sicht zu erörtern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

36 Wiedereinführung von Oberleitungsbussen in Dresden

**A0238/21
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

37 Wohngeldantrag digital einreichen

**A0248/21
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

38 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben verbessern

**A0251/21
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

39 Schluss mit dem Genderwahn – Sprache muss einfach und verständlich bleiben

**A0263/21
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

**40 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt
Dresden
hier: Benennung und Anpassung der Geschäftsbereiche**

**A0287/21
beschließend**

Bevor mit dem Tagesordnungspunkt begonnen wird, gibt **Frau Stadträtin Krause** eine persönliche Erklärung ab. In der Pause wurde sie von Herrn Stadtrat Müller als „Grüne-Nazi-Tante“ betitelt, was sie als äußerst beleidigend empfindet und vehement von sich weist. Sie erwartet eine Entschuldigung von Herrn Stadtrat Müller.

Herr Stadtrat Lommel bringt den Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion ein und erläutert diesen ausführlich. Er bittet um Anpassung des Datums für das Inkrafttreten auf den 31.12.2022.

Herr Stadtrat Genschmar stellt den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler vor.

Herr Stadtrat Dr. Brauns geht auf die im Antrag genannten Anpassungen ein und erläutert, dass eine heutige Beschlussfassung wichtig sei, um die anstehenden Stellenausschreibungen für die Besetzung der Beigeordneten zügig veröffentlichen zu können. Er wirbt daher um Zustimmung.

Herr Stadtrat Zastrow spricht sich gegen den Antrag aus. Er führt seine ablehnende Haltung umfangreich aus. Besonders geht er auf die nicht Einbeziehung aller Fraktionen ein.

Herr Stadtrat Lichdi gibt bekannt, dass die Dissidenten-Fraktion den Antrag, unter anderem auf Grund der Nichteinbeziehung im Vorfeld, ablehnen werde.

Frau Stadträtin Filius-Jehne geht auf die vorherigen Redebeiträge ein. Sie teilt mit, dass Herr Oberbürgermeister Hilbert sehr wohl im Vorfeld mit einbezogen wurde. Mit den im Antrag getroffenen Anpassungen können, ihrer Meinung nach, die Stadt als auch die Stadtverwaltung zukunftsfest gemacht werden.

Herr Stadtrat Ladzinski bittet um eine kurze Auszeit, um das Abstimmungsverhalten innerhalb der AfD-Fraktion klären zu können.

Herr Oberbürgermeister Hilbert stimmt der Auszeit zu.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 43 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Oberbürgermeister Hilbert erteilt sein nach § 55 Absatz 3 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung erforderliches Einvernehmen zur Änderung der Geschäftskreise der Beigeordneten nicht.

Herr Stadtrat Nitzsche gibt eine Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten ab. Er dankt Herrn Oberbürgermeister Hilbert, dass dieser sein Einvernehmen nicht gegeben hat und somit die Chance besteht, die Beigeordnetenposten mit Fachpersonal zu besetzen.

Beschluss:

1. Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 27.01.2022 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage.
2. Das Amt für Wirtschaftsförderung sollte dabei in den Zuständigkeitsbereich des Geschäftsbereichs 3, die Schulhausmeisterdienste aus dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen in den Geschäftsbereich 2 sowie ein Amt für Vergabe und Beschaffung in die Zuständigkeit des Geschäftsbereichs 7 fallen. Die Verantwortung und Zuständigkeit für die Stadtbezirke und Ortschaften sollte zukünftig direkt beim Oberbürgermeister angesiedelt sein (siehe Anlage 2 zum Antrag).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zu erstellenden Ausschreibungen zur Besetzung der Stellen der im Jahr 2022 zu wählenden Beigeordneten entsprechend anzupassen. Die so angepassten Ausschreibungstexte sind einschließlich des vorgesehenen Zeitplans für die Stellenbesetzung dem Stadtrat unverzüglich zum Beschluss vorzulegen.

Der Oberbürgermeister hat sein nach § 55 Absatz 3 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung erforderliches Einvernehmen zur Änderung der Geschäftskreise der Beigeordneten **nicht** erteilt.

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 (Amtsblatt Nr. 37/14 vom 11. September 2014) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24. Januar 2019 (Amtsblatt Nr. 6/2019 vom 7. Februar 2019), vom 27.01.2022

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

(1) § 12 Absatz 1 Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

*„(1) Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit ist zuständig für alle Angelegenheiten in den Geschäftskreisen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, der/des Beigeordneten für Finanzen, Personal, **Recht und Digitalisierung sowie der/des Beigeordneten für Wirtschaftsförderung**, Ordnung und Sicherheit, ausgenommen abschließende Entscheidungen in Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung, des Sportes, der Finanzverwaltung sowie in Vergabeangelegenheiten.“*

(2) § 14 Absatz 1 Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

*„(1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist zuständig für alle Angelegenheiten im Geschäftskreis der/des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, **Mobilität** und Liegenschaften.“*

(3) § 19 Absatz 1 Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft ist zuständig für alle Angelegenheiten im Geschäftsbereich der/des Beigeordneten für **Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit und Kommunalwirtschaft, ausgenommen abschließende Entscheidungen in Vergabeangelegenheiten.**“

(4) § 29 Absatz 1 Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Stadtrat wählt sieben hauptamtliche Beigeordnete. Diese führen die Amtsbezeichnung „Bürgermeisterin“ bzw. „Bürgermeister“. Die Geschäftskreise werden von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat wie folgt festgelegt:

1. Geschäftskreis **Finanzen, Personal, Recht und Digitalisierung**
2. Geschäftskreis **Bildung und Jugend**
3. Geschäftskreis **Wirtschaftsförderung, Ordnung und Sicherheit**
4. Geschäftskreis **Kultur und Tourismus**
5. Geschäftskreis **Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen**
6. Geschäftskreis **Stadtentwicklung, Bau, Mobilität und Liegenschaften**
7. Geschäftskreis **Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit und Kommunalwirtschaft.**“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. **Die bis zum Inkrafttreten dieser Änderungssatzung geltenden Bezeichnungen und Zuständigkeiten der Beigeordneten, gelten fort bis zum 31. Dezember 2022.**

41 Besondere Förderung von stadtteilbezogenen Vorhaben und Arbeiten nach der Aufhebung der aktuellen epidemischen Lage

**A0306/21
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

42 Beteiligungsbericht 2020 der Landeshauptstadt Dresden

**V1295/21
zur Information**

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

43 Information zur Vorplanung des Instandsetzungsbedarfs am Sowjetischen Ehrenmal (Olbrichtplatz)

**V1288/21
zur Information**

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Dirk Hilbert

Doreen Hoppe
GL Plenum

Anke Wagner
Mitglied des Stadtrates

Vincent Drews
Mitglied des Stadtrates